



Hygienekonzeption

Stand 08.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	2
2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen.....	3
3. Allgemeine Organisation.....	3
4. Allgemeiner Trainings- und Sportbetrieb.....	4
5. Begriffe und Zonen.....	5
6. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb.....	8
7. Einschätzung des Infektionsrisikos bei der Organisation von.....	8
Abläufen.....	8
8. Zulassung Zuschauer.....	12
9. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt.....	14
10. Haftung und Rechtliches.....	15
10.1 Haftung.....	15
10.2 Rechtliches.....	15
11. Abschlussbetrachtung.....	15

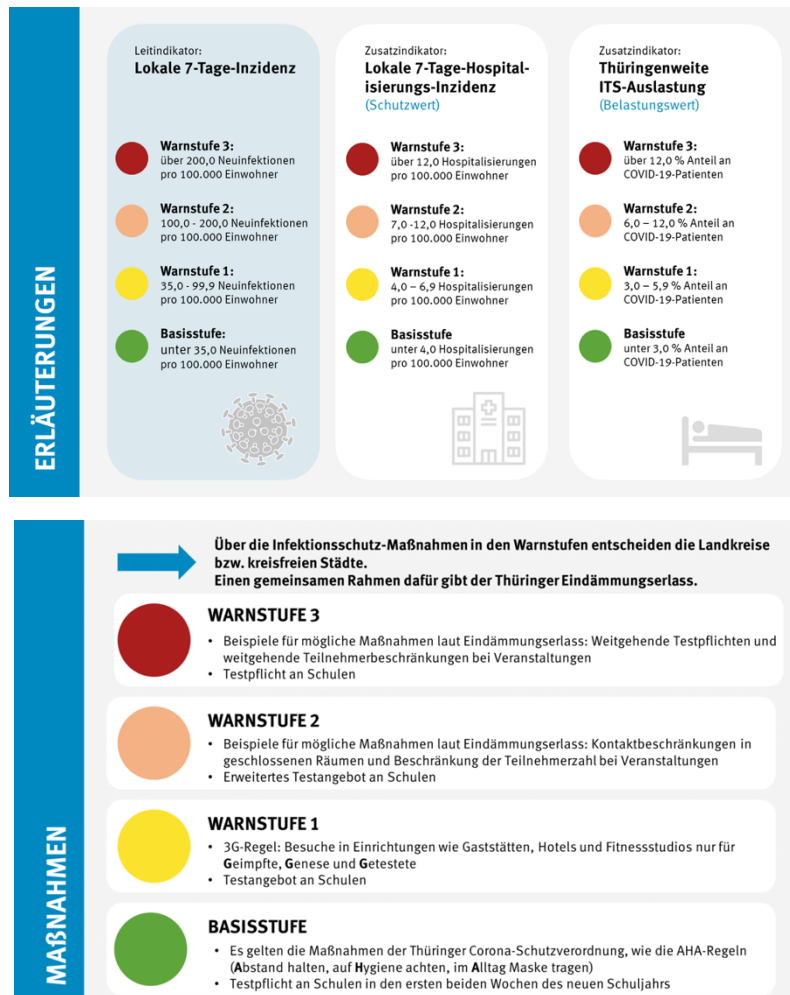
1. Allgemeine Informationen

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Die wichtigste Voraussetzung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ist die offizielle Freigabe durch die Kommunen, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten dann erlaubt ist, wenn ein auf den jeweiligen Standort angepasstes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt; dieses Konzept muss auf den veröffentlichten Vorgaben (Landesverordnungen) des zuständigen Landesministerium basieren und ist auf Aufforderung vorzulegen.

Die Aufnahme des Gruppentrainings von Jugend- und Erwachsenenmannschaften kann nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelungen erfolgen, hier insbesondere des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des Freistaates Thüringen mit den sich daraus ergebenden Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldtatbeständen.

Dieses Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben des Land Thüringens zur Pandemiebekämpfung mit der Nutzung des Früh-Warn-Systems. Anbei die Orientierungsgrafiken des Landes Thüringen. <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>. Die aktuelle Einstufung der Stadt Erfurt/Kreis Erfurt wird wöchentlich abgerufen und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.



2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Corona-Warn-App

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Link zur Corona-Warn-App: [Link](#)



Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen
- Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluff), sofern möglich

3. Allgemeine Organisation

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind (siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“).

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen, sofern dies baulich möglich ist. Gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse sind ggf. auf die vorab definierte Zeit beschränkt.



4. Allgemeiner Trainings- und Sportbetrieb

Die sportliche Ausübung ist entsprechend den regionalen und örtlichen Vorgaben durchzuführen.

Alle Sportler, Trainer und Betreuer werden in einer generellen Trainingliste geführt. Des Weiteren werden alle Sportler, Trainer und Betreuer über die Sonderregeln und die besondere Fürsorgepflicht belehrt.

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung wird empfohlen zu verzichten.

Die Toiletten der jeweiligen Sportstätte können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. Umkleidekabinen und Nassbereiche (Duschen) sind gemäß den Regelungen der Stadt Erfurt nutzbar. Grundsätzlich wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen.

Es gelten feste Trainingszeiten mit ausreichendem zeitlichem Abstand zwischen den einzelnen Trainingsgruppen, auch bei denen von verschiedenen Abteilungen/Vereinen.

Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche und Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander (Trinkpause, Umziehen usw.); jeder Sportler hat eine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.

Kein Sportler, Trainer und Betreuer darf bei jeglichen Krankheitssymptomen am Sportbetrieb teilnehmen.

Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) des betroffenen Vereines zu erfolgen.

Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen sind durch den Verein sofort an das Gesundheitsamt des jeweilig betroffenen Ortes weiterzugeben.

5. Begriffe und Zonen

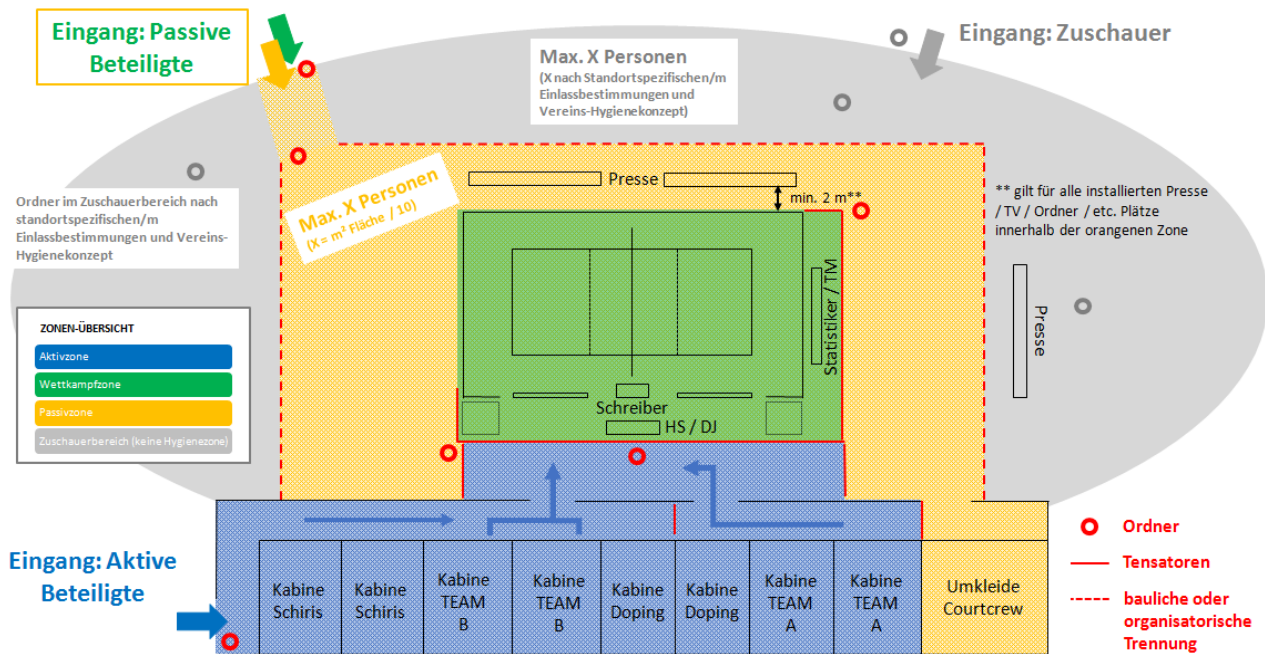
Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Definition der neudefinierten Begriffen bzw. unterschiedlicher Personengruppen.

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Hygienebeauftragter	Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept Trainer/Teamleiter: Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Spieler der Mannschaften • Offizielle der Mannschaft: Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt Am Spieltag zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter/Schreiber ggf. Schreiberassistent, Linienrichter und Bedienung Hallenanzeige • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: <ul style="list-style-type: none"> • Hygienekoordinator • Ballholer, Wischer (Quickmopper) • Courtpersonal/Helfer • Hallensprecher
Externe Beteiligte	Auf-/Abbauhelfer Cateringpersonal Dienstleister außerhalb der Passivzone
Presse	angemeldete Pressevertreter
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel zuschauen

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scoutingplätze (ca. 680 m ²) Zutritt für aktive und passive Beteiligte

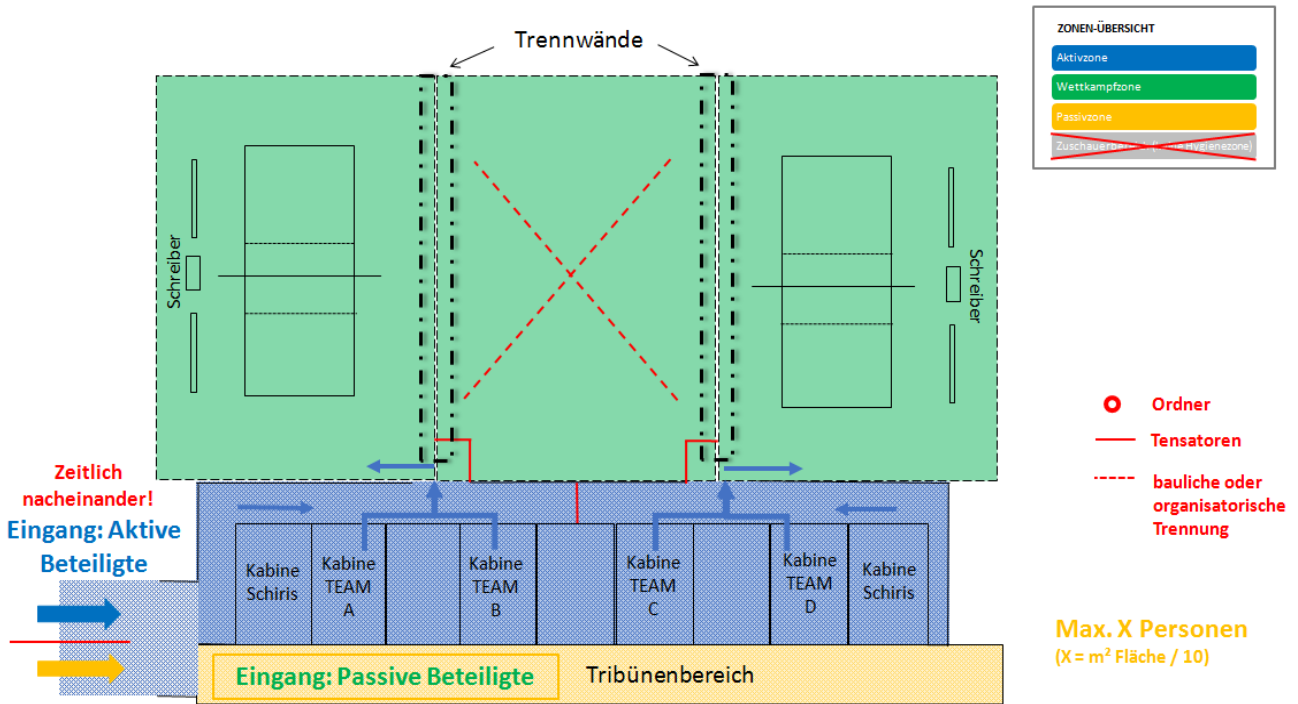
<p>Passivzone (orange) ggf. streichen, wenn diese Zone nicht eingerichtet wird</p>	<p>umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün) und Innenraum der Halle, Presseplätze, Arbeitsplatz für Hallensprecher.</p> <p>Zutritt nur für passive Beteiligte und angemeldete Pressevertreter. Zutritt für aktive Beteiligte ist auszuschließen!</p>
<p>Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)</p>	<p>Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering)</p>



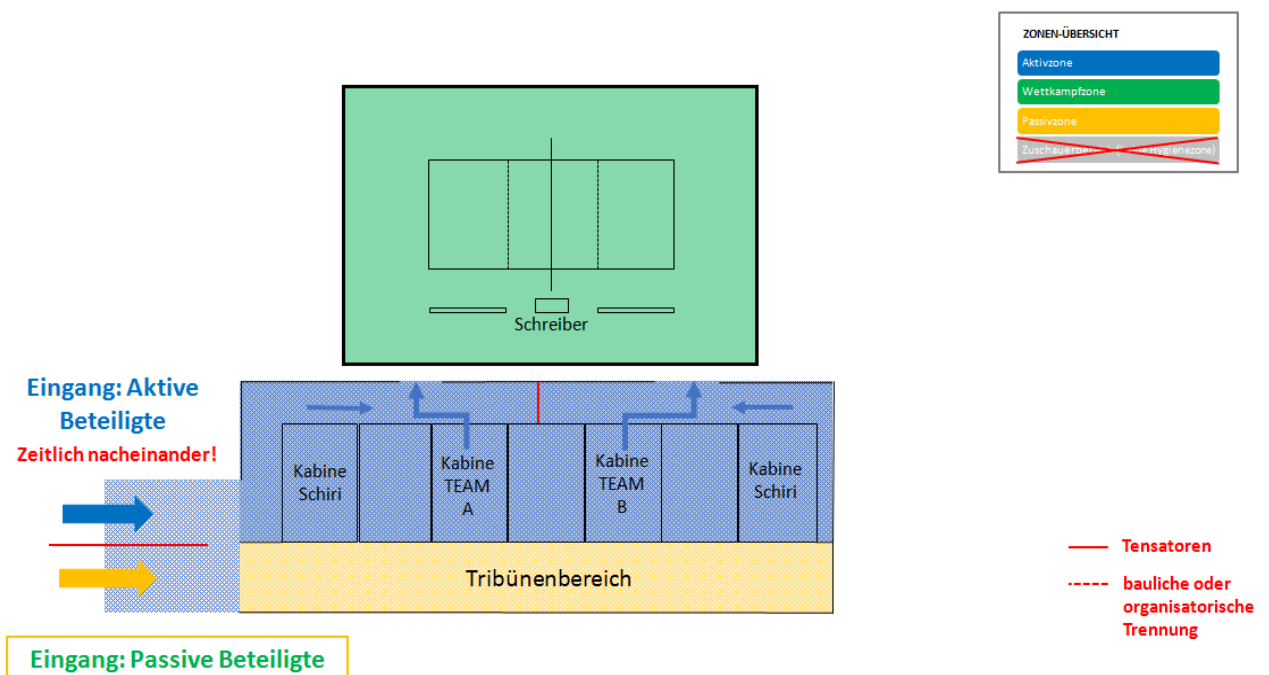
Riethsporthalle

Weitere Beispiele für die Sportstätten bzw. Zoneneinteilung:

Dreifelderhalle - Halle SSBS 7/Halle Sportgymnasium



Einfeldhalle (drei oben benannten Hallen bei Nutzung des Hauptfeldes)





6. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb

Alle Personen, die die Sporthalle betreten, checken per Corona-Warn App sich bei der entsprechenden Veranstaltung ein oder tragen sich auf der entsprechenden ausgeleerten Liste als Teilnehmer oder Zuschauer ein. Bei nicht personalisierten Eintrittskarten bzw. bei freiem Eintritt müssen die Besucher namentlich und mit Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail Adresse) dokumentiert werden. Die angefertigten Listen werden nach zwei Wochen vernichtet.

Der offizielle Wettkampfbetrieb ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Sportler sind namentlich bekannt und werden per Namen in Spielberichtsbögen eingetragen.

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften stattdessen vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie gegenüber aufstellen.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos bei der Organisation von Abläufen

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko kommen kann. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Folgenden eine Empfehlung für verstärkte Hygienemaßnahmen in Form eines Ampelsystems vorgestellt.

Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel Gesundheitsamt) und dem Verein getroffen. Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu bearbeiten – Ampelsystem ALLGEMEIN

MASSNAHMEN	BASISSTUFE & WARNSTUFE 1	WARNSTUFE 2	WARNSTUFE 3
<u>ALLGEMEIN</u>	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die

		die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum volleyball-spezifischen Training- und Spielbetrieb		Beachtung der Hinweise zum Sportbetrieb	Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen		Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben	
An- und Abreise der aktiv und passiv Beteiligten	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben		Individualanreise mit PKW bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit MNS
MASSNAHMEN	BASISSTUFE & WARNSTUFE 1	WARNSTUFE 2	WARNSTUFE 3
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, nach den behördlichen Vorgaben, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl		Gemäß den behördlichen Vorgaben, ggf. ausschließliche Nutzung der Sportstätte von Personen der Aktiv- und Passivzone mit Zutritt über offizielle Eingänge und allgemeiner Zuschauerbereich ist zu sperren!
Allgemeiner Zuschauerbereich: Sportstätte		Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit, Messung durch Temperaturthermometer	
	Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS		Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS
Allgemeiner Zuschauerbereich: Öffentl. Sanitärbereiche		Möglichkeit zum Hände waschen - Tragen eines MNS	
Catering (Getränke und Verpflegung)	Das Catering erfolgt nach den behördlichen Vorgaben. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Veranstalter. Um Schlängenbildungen zu vermeiden ist der Mindestabstand von 1,5 m (z. B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) einzuhalten und zu kontrollieren. Einsatz von MNS sowie Einweghandschuhe wird empfohlen. Verzicht auf Stehtische und sonstiges Equipment		Es ist kein Catering erlaubt!
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
Aktivzone: Umkleidebereiche		Desinfektionsmöglichkeit	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von MNS

<p>Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von MNS</p> <p>Mannschaftsbesprechungen sollten eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten</p>	<p>Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung</p> <p>Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten</p>	<p>Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause</p> <p>Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten auf keinen Fall überschreiten</p>
--	---	---

Wettkampf- und Passivzone

Desinfektionsmöglichkeit

<p>Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der Zone aufhalten, ggf. Tragen von MNS</p>	<p>Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von MNS sowie Reduzierung der Personenanzahl</p> <p>Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause</p>
---	---

MASSNAHME

BASISSTUFE & WARNSTUFE 1

WARNSTUFE 2

WARNSTUFE 3

SPIELBETRIEB

<p>Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. Der Spielbetrieb kann ohne bzw. mit nur geringen Einschränkungen durchgeführt werden.</p>	<p>Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. Der Spielbetrieb kann nur mit Einschränkungen durchgeführt werden.</p>	<p>Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. Der Spielbetrieb kann nur mit erheblichen Einschränkungen durchgeführt werden.</p>
---	--	---

Vor dem Spiel

Allgemeines zum volleyball-spezifischen Wettkampfbetrieb

Beachtung Hinweise zum Wettkampfbetrieb

Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m)

Hallenöffnung

Offizielle Hallenöffnung wird auf 1,5 Stunden vor Spielbeginn festgelegt (in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu regeln)

Hygienekonzept

Hygienekonzept wird durch die Platt Form SAMS dem Schiedsgericht und gegnerischen Mannschaft vorab zur Kenntnis geben

Spielutensilien

(Schreibtisch/Pfosten/Antennen/Bänke/Schiedsrichterstuhl etc.)

Geräte werden vor und nach dem Spiel desinfiziert

Geräte auch während des Spielverlaufs desinfizieren

Bälle

Ersatzball/-bälle beim Schreibtisch bereit halten, Spielbälle ggf. austauschen

Während des Spiels

Begrüßung bzw. Körperkontakt im Spiel	Handshake bei Auslosung und nach Spielende entfällt Sportartspezifischer Körperkontakt ist erlaubt Spieler verzichten auf unnötigen Körperkontakte		
Einspielen	Uneingeschränktes Einspielen der Mannschaften	Getrenntes Einspielen der Mannschaften	
Offizielle auf der Bank	Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ggf. auf den Mindestabstand.	Nur Physiotherapeut/Arzt haben Körperkontakt zu Spielern Tragen eines MNS Offizielle mit MNS ggf. auf der Tribüne (z. B. Seite des 1. Schiedsrichters)	
MASSNAHME	BASISSTUFE & WARNSTUFE 1	WARNSTUFE 2	WARNSTUFE 3
Schreiber	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von MNS Tablet ggf. desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von MNS Tablet desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen Schreiberassistent ggf. räumlich entfernt platzieren	Schreiberassistent räumlich entfernt platzieren bzw. Verzicht auf Einsatz
Schiedsrichter	Mind. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS Einsatz einer Handpfeife wird empfohlen Einsatz einer Handpfeife ist verpflichtend	
Auszeiten	Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht. Zusätzliche und verlängerte Auszeiten zum Hände waschen/desinfizieren beim Punktstand von 8 und 16		
Auswechselspieler	Ggf. 1,5 m Abstand oder Tragen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand und Tragen eines MNS	Auswechselspieler mit MNS ggf. auf der Tribüne (auf der Seite des 1. Schiedsrichters)

8. Zulassung Zuschauer

Die Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern trifft der Verein in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Erfurt unter Vorlage eines Schutz- und Hygienekonzeptes für den Zuschauerbereich. Dieses orientiert sich am lokalen Infektionsgeschehen und den infrastrukturellen Voraussetzungen der Spielstätte, der Städte und Komune (Orientierung am Frühwarnsystem Thüringen).

Folgende Einteilung ist vorgesehen:

Basisstufe

< 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner
< 4 Hospitalisierungen pro 100.000 Einwohner
< 3% Anteil an Covid 19-Patienten

- „Normalbetrieb“ in lokaler Abstimmung zwischen Verein und den lokalen Behörden

Warnstufe 1

35 - 99 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner
4 - 6 Hospitalisierungen pro 100.000 Einwohner
3 – 5,9% Anteil an Covid 19-Patienten

- eingeschränkte Zulassung von Zuschauer, primär Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen.
- 3G Standart

Warnstufe 2

100 - 200 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner
7 - 12 Hospitalisierungen pro 100.000 Einwohner
6 – 12% Anteil an Covid 19-Patienten

- keine Zulassung von Zuschauern

Warnstufe 3

>200 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner
>12 Hospitalisierungen pro 100.000 Einwohner
>12% Anteil an Covid 19-Patienten

- keine Zulassung von Zuschauer

Das jeweilige lokale Pandemielevel wird in Addition der 7-Tage-Inzidenz (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner), der lokalen 7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz un der Thüringenweite ITS Auslastung aus dem Standort des Vereins und der jeweils angrenzenden Landkreise berechnet



(standardisiert auf die Anzahl der Einwohner). Stichtag für die jeweilige Betrachtung ist der Montag einer laufenden Woche, um im Normalfall genug Zeit zur Anpassung vor jedem Spieltag zu haben.

Zentrale Punkte sind der Infektionsschutz für Zuschauer, eine sichere Zu- und Abwegung und die Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung im Verdachtsfall.

Die Zuschauer werden vorab informiert,

- dass nach Möglichkeit auf die Mitnahme von Taschen und Garderoben zu verzichten ist;
- dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird;
- dass die aktuell geltenden Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung einzuhalten sind.

Beim Betreten der Sporthalle/Arena desinfiziert sich jeder Besucher die Hände. Entsprechende Desinfektionsmittelpender werden bereitgestellt.

Für die Zulassung von Zuschauern ist in den nachstehenden Hallen für die Spiele unterhalb der Volleyball- Bundesliga (Regional- Thüringenliga/Bezirksklasse/Jugendspieltage) folgende Kapazität bei Einhaltung des Mindestabstandes vorgesehen:

- a) Riethsporthalle
bis zu 150 in den Blöcken A/B/C
- b) Dreifelderhalle Sportgymnasium Erfurt
bis zu 100 Personen bei Nutzung der beiden Tribünen
Ohne Tribünennutzung bis zu 30 Personen
- c) Halle SBBS 7 (Walter- Gropius Schule)
bis zu 50 Personen

9. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem CO-VID-19 Kontakt

Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-Corona-Virus-2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen auftreten.

Eines der folgenden Kriterien trifft bei Aktiven- und Passiven-Beteiligten zu:

- Auftreten eines der folgenden Symptome: Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber $\leq 38,5^{\circ}\text{C}$, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen
- Bestätigter Kontakt (< 14d) mit einer Person mit SARS-Corona-Virus-2 positiven Nachweis (eigenständiger Bericht oder Warnhinweis via offizieller Corona-Warn-App)

- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um die Infektionsgefahr zu minimieren
- Rücksprache mit dem Arzt halten

negativ

Sofortige Durchführung eines SARS-Corona-Virus-2 Test veranlassen

positiv

Anordnung von Arzt bzw. Gesundheitsamt umsetzen und entsprechende Kommunikation an u.a. Hygieneverantwortlichen und Hygienekoordinator

- Informationsweitergabe an den Hygieneverantwortlichen telefonisch;
- in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge leisten;
- Hygieneverantwortlicher hält Kontakt mit dem Hygienekoordinator; ggf. Unterstützung der Kontaktnachverfolgung (Gastteams, Schiedsrichter etc.);
- Hygienekoordinator prüft mögliche Auswirkungen/Konsequenzen für den Spielbetrieb;
- Abstimmung Kommunikation mit Verein
- Die behördliche Verfügung bzw. ein medizinischer Nachweis der Erkrankung muss der spielleitenden Stelle vorgelegt werden
- Kontaktdaten inkl. Angabe der Anwesenheitsdauer anderer gefährdeter Beteiligter (z.B. Externe, Zuschauer) sind vom Verein dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen



10. Haftung und Rechtliches

10.1 Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung entsprechend § 9 BGB kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

10.2 Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom Verein nicht übernommen werden.

11. Abschlussbetrachtung

Unsere Handlungsempfehlungen gelten für das Training und für Wettkämpfe in Hallen und auf Beach-Volleyballplätzen bis auf Widerruf und können an Festlegungen der Kommunen sowie der Hallen- und Beachplatzbetreibern vor Ort angepasst werden.

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft an die Öffentlichkeit vermittelt werden:

Wir sind und bleiben solidarisch, **wir** halten uns strikt an die Vorgaben. **Wir** verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. **Wir** gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.

Jede einzelne Lockerung nach dem Corona-Lockdown bedeutet mehr Freiheit. Mehr Freiheit bedeutet aber auch mehr Verantwortung für jeden Einzelnen von uns. Denn noch immer gilt, die Corona-Pandemie ist leider noch nicht vorüber.